

den Verhältnissen Rechnung und bietet eine pragmatische und realistische Lösung an. Daher sind diese Forderungen notwendig und brauchen jede Unterstützung.

Es geht jedoch auch um eine grundsätzliche Umkehr in der Migrations- und Flüchtlingspolitik. Sie war und ist auf Abwehr und Ausgrenzung gerichtet, wie das letzte Ergebnis der Debatte um ein Zuwanderungsgesetz wieder einmal bestätigt hat.

Die Innenminister treffen sich an der Tirpitzmole, einem Marinestützpunkt. Ob Absicht oder nicht, ist dieser Treffpunkt doch symptomatisch auch für die Tendenz in der Flüchtlings- und Migrationspolitik. Statt den hier lebenden Flüchtlingen ein Bleiberecht zu gewähren, werden Soldatenkontingente zu so genannten humanitären Einsätzen in Herkunftsländer geschickt.

Das bringt weder in Afghanistan oder Kosovo noch im Irak oder der D.R. Kongo mehr Sicherheit. Die wirtschaftlichen wie politischen Strukturen sind zerstört. Es benötigt Jahre, Sicherheit und demokratische Verhältnisse zu schaffen und ein Überleben nachhaltig zu gewährleisten. Flüchtlinge sollen jedoch zurück, während Hilfsorga-

nisationen ihre MitarbeiterInnen wegen zu großer Gefährdung aus den Herkunftsländern abziehen.

Flüchtlinge sollen zurück, während Hilfsorganisationen ihre MitarbeiterInnen wegen zu großer Gefährdung aus den Herkunftsländern abziehen.

Investiert wird in Militärhilfe statt in Integration. Auch im gefeierten Europa der 25 liegt der Schwerpunkt auf Investitionen in die Sicherung der Außengrenzen – vor MigrantInnen. Im Januar wurden 30 Millionen Euro bereit gestellt für Abschiebungen

im EU-Verbund und investiert wird in die so genannte Terrorismusbekämpfung, die uns alle betrifft, wie die Debatte über die Einschränkung des Demonstrationsrechts zeigt. Insbesondere betrifft sie jedoch MigrantInnen und Flüchtlinge, die schon qua Herkunft unter Generalverdacht stehen.

Diese Tendenzen gilt es zu bekämpfen in unser aller Interesse. Investiert werden muss nicht in Militär und Abwehr, sondern in Gesundheit, Bildung und Arbeitsplätze für Deutsche und MigrantInnen. Nur eine gleichberechtigte Teilhabe aller am gesellschaftlichen, sozialen und politischen Leben kann Frieden und Wohlstand und demokratische Verhältnisse sichern.

Daher fordern wir alle Menschen in Deutschland - und heute insbesondere in Kiel - auf, sich für Flüchtlinge und MigrantInnen und gegen Abschiebung und Ausgrenzung einzusetzen.

Wer bleiben will, soll bleiben!!



Die Sicherheitsbehörden von Bund und Ländern sollen bei der Bekämpfung des islamistischen Terrorismus und Extremismus noch enger zusammenarbeiten. Die Innenministerkonferenz beschloss am Donnerstag (8. Juli) in Kiel, dass alle verfügbaren nationalen und internationalen Erkenntnisse über Täter und deren Vorgehensweise aus dem Bereich des islamistischen Terrorismus und Extremismus unter Beteiligung der Länder zentral ausgewertet werden können, um entsprechende Konsequenzen zur Verhütung terroristischer Anschläge zu ziehen. [...]

Buß wies auf die Bedrohung durch den

islamistischen Terrorismus hin. Sie sei immer noch sehr hoch und werde auf nicht absehbare Zeit andauern. „Deshalb ist es zwingend erforderlich, dass wir die vielfältigen Möglichkeiten der Informationsgewinnung ausschöpfen“, sagte der Minister. [...]

Die Innenministerkonferenz konnte sich nicht auf ein Bleiberecht für afghanische Flüchtlinge verständigen. Sie bekräftigte stattdessen, dass die freiwillige Rückkehr aller Personen Vorrang vor der zwangsweisen Rückführung habe und weiterhin durch geeignete Maßnahmen wirksam unterstützt werde. „Das Bleiberecht für afghanische

Flüchtlinge ist damit aber nicht vom Tisch“, betonte Buß. Denn die Ausländerreferenten der Länder und des Bundes seien beauftragt worden, einen Vorschlag für eine nähere Bestimmung und Eingrenzung des Personenkreises, der in den nächsten Monaten vorrangig zurückgeführt werden soll, sowie etwaige Bleiberechtsregelungen zu erarbeiten.

Keine Entscheidung gab es auch für eine Bleiberechtsregelung für Minderheitenangehörige aus dem Kosovo. Die Innenministerkonferenz bat den Bundesinnenminister, die Gespräche zur Weiterentwicklung des Rückführungsprozesses für die Minderheiten

aus dem Kosovo mit UNMIK gemäß dem berichteten Vereinbarungsstand fortzusetzen und über die Ereignisse zu berichten.

Zu diesem Beschluss haben Berlin, Mecklenburg-Vorpommern, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und Schleswig-Holstein eine so genannte Protokollnotiz abgegeben. Sie lautet:

Angesichts der grundlegend veränderten Situation für Minderheiten im Kosovo nach den Ereignissen von März 2004 und der Einschätzung, dass aufgrund der allgemeinen Sicherheitslage im Kosovo davon ausgegangen werden muss, dass auf absehbare Zeit keine Rückführung im größeren Umfang möglich sein wird, sehen Berlin, Mecklenburg-Vorpommern, Nordrhein-Westfalen,

Rheinland-Pfalz und Schleswig-Holstein die Notwendigkeit, von der bisherigen Beschlusslage der IMIK abzurücken und ein Bleiberecht für Angehörige von ethnischen Minderheiten aus dem Kosovo (insbesondere Roma, Ashkali, Ägypter und Serben) zu gewähren, die sich in die wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Verhältnisse integriert haben. [...]

**Thomas Giebeler, Innenministerium,
Düsternbrooker Weg 92, 24105 Kiel
Tel: 0431/988-3007, Fax: 0431/988-3003,
E-Mail: Pressestelle@im.landsh.de**



Zum Ergebnis der Innenministerkonferenz in Kiel:

Gnade scheinweise?

Innenminister beschließen Abschiebung in Krisengebiete und wollen Bleiberechtsregelung erarbeiten

Flüchtlingsrat SH

Knapp 1.000 Menschen waren am Mittwoch dem Aufruf des Bündnisses Bleiberecht Schleswig-Holstein, des Flüchtlingsrates und anderer Flüchtlings- und MigrantInnen-Organisationen gefolgt und demonstrierten in Kiel für ein umgehendes Bleiberecht von geduldeten Flüchtlingen und gegen die Abschiebung in Kriegs- und Krisengebiete. Ihre Forderungen bleiben ungehört.

Weder Flüchtlinge aus dem politisch und infrastrukturell ruinierten Afghanistan, noch Menschen aus dem weiterhin kriegsgeschüttelten Irak oder aus Tschetschenien können auf ein endgültiges Bleiberecht und ein Ende ihrer Angst vor der drohenden Abschiebung hoffen. Für alle gilt weiterhin das Prinzip: „Raus, sobald wie möglich!“

Ganz auf dieser Linie liegt, dass die Innenminister einstimmig begrüßen, dass mittlerweile schon gegen 4.500 anerkannte irakische Flüchtlinge ein Widerrufverfahren ihrer Flüchtlingseigenschaft eingeleitet worden ist.

Wenn die IM's der Länder SH, B, MV, NRW, RP im Protokoll der IMK vermerken lassen, dass sie eine Bleiberechtsregelung angesichts der Fakten- und Sicherheitslage im Kosovo für geboten halten, ist dies aller Ehren wert, bleibt aber eingedenk des „Einstimmigkeitsprin-

zips“ der IMK wirkungslos.

Der Flüchtlingsrat nimmt indessen mit Interesse zur Kenntnis, dass diese Innenministerkonferenz möglicherweise Anstoß für eine scheinweise Rückkehr der Vernunft in das flüchtlingspolitische Denken des Bundesinnenministers gewesen sein könnte:

Mit Ende der Konferenz hat Otto Schily immerhin eingeräumt, dass das von ihm üblicherweise vertretene Prinzip des „regelmäßig vorübergehenden Flüchtlingsschutzes“ unter Berücksichtigung der Situation in den Herkunftsländern auch Ausnahmen bedürfe.

Ob dies ein Hinweis dafür ist, dass eine von UNHCR, Kirchen und Menschenrechtsorganisationen sowie Betroffenen gleichermaßen erwartete Afghanistan-Bleiberechtsregelung, deren Ausarbeitung in die Hände einer Referentenkommission delegiert wurde, nächstes Mal in Lübeck die Innenminister gnädig stimmen wird, bleibt zu wünschen.

Eine Bleiberechtsregelung für alle langjährig geduldeten Flüchtlinge wird einstweilen weiter von den im Bündnis Bleiberecht Schleswig-Holstein zusammengeschlossenen Organisationen erhoben werden.

